

## **Die Sächsische Tierseuchenkasse und die Regionalstelle HIT beim Sächsischen Landeskontrollverband e.V. informieren zur Stichtagsmeldung TSK/HIT:**

Neues Meldeverfahren für Schweine-, Schaf- und Ziegenhalter

Wer Schweine, Schafe und Ziegen hält ist neben der Stichtagsmeldung bei der Tierseuchenkasse auch verpflichtet, seinen Tierbestand in der HIT-Datenbank anzumelden. Um Ihnen die Meldung an zwei Stellen zu ersparen, hat die Sächsische Tierseuchenkasse die Meldekategorien für Schweine, Schafe und Ziegen auf dem Meldebogen 2010 dem Meldeverfahren der Stichtagsmeldung im HIT angepasst. Ihre Stichtagsmeldung zum ersten Januar bei der Tierseuchenkasse wird ab 2010 gleichzeitig als Meldung an HIT genutzt, **so dass Sie von der Stichtagsmeldung für die HIT-Datenbank entbunden sind, wenn Sie ordnungsgemäß Ihrer Meldepflicht bei der Sächsischen Tierseuchenkasse nachkommen.** Von dieser Regelung können Tierhalter (im Sinne der ViehVerkV), die nicht zur Tierseuchenkasse melden, keinen Gebrauch machen.

### ➤ **Neu für Schaf- und Ziegenhalter**

Ab 1. Januar 2010 sind auch Schafe und Ziegen unter 9 Monaten meldepflichtig. Es werden bei der Tierseuchenkasse jedoch keine Beiträge erhoben.

### ➤ **Neu für Schweinehalter**

Sollten Sie Schweine an mehreren Standorten halten, füllen Sie bitte jeweils einen Meldebogen pro Standort aus. Sollten Sie mehr Standorte betreiben als Ihnen Meldebögen zugeschickt wurden, fordern Sie bitte weitere Meldebögen an. Für die gleichzeitige Nutzung Ihrer Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse als HIT- Stichtagsmeldung ist die Meldung nach dem Standortprinzip erforderlich.

### **Bitte beachten Sie!**

Andere Bewegungsmeldungen gemäß Viehverkehrsverordnung (Übernahmemeldung, Tierbewegungsmeldung, Kennzeichnung usw.) bleiben hiervon unberührt und müssen weiterhin direkt an HIT bzw. die HIT- Regionalstelle Sachsen (LKV) erfolgen.